

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 4

Artikel: Die Teufer-Sibylle

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vielen durch das Büchlein gerettet worden seyen. Dazu kam noch Gewalt vom Landammann Züberbühler, die Demokritischen Schriften überall, wo man sie vermuthe, herauszufordern. Nicht ohne Mühe brachte man eine Parthe zusammen. Aber in dem Hause des Statthalter Wyss in Urnäsch, wohin sie deponirt wurden, verursachten sie Spuck. Die Frau Statthalterin nämlich, sonst eine überaus fluge Frau, die in schwierigen Amtsfällen die vortrefflichsten Dienste leistete, machte sich über die Bücher her, las und kam immer weiter und — ward gewonnen. Von jetzt an nahm sie die Neulehrer in Schutz, und kein Guest (sie war nämlich Taubenwirthin) durfte es wagen, in ihrer Gegenwart übel von ihnen zu urtheilen. Wer dem folgte, sagte sie, was in diesen Büchern stehe, der komme ganz gewiß in den Himmel. Ob es den Herren Dekan Tobler, Cammerer Schieß und Pfarrer Schläpfer, denen des Demokrits Schriften von der Obrigkeit zur Prüfung übergeben wurden, damit sie dann ihr Bedenken darüber abgäben, bei'm Lesen derselben besser ergangen sey, darüber schweigen die Nachrichten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Teufel-Sibylle.

Denjenigen, die von dem, was gegenwärtig und vor Augen ist, wenig wissen, dafür aber desto lieber dassjenige erfahren möchten, was künftig geschehen soll, willkommene Botschaft zu bringen von allerlei zu erwartenden Glücksgütern, vorzüglich aber den heirathslustigen Jünglingen und Jungfern, und den, nach einem verlorenen Gut wehmüthig sich zurücksehnenden Wittwen, zu verkündigen die nahe Erfüllung ihrer Wünsche, — das war das niederrächtige Geschäft der 55 Jahre alten, unverheiratheten Cath. Scheferin von Teufen. Damit verband sie den Verkauf von Lotterieloosen, die sie vermittelst ihrer Vorher-

sagerkunst besser anzubringen wußte. So geschah es, daß sie ein solches Loos einem Leichtgläubigen für 2 fl. verkaufte, mit der Weissagung, er werde damit unfehlbar eine Summe von 15,000 fl. gewinnen. Nicht genug mit diesem schändlichen Betrug, trieb sie ihr verruchtes Spiel mit diesem armen Betrogenen so weit, daß sie ihm unter wiederholten, furchtbaren Vertheurungen den wirklichen Gewinnst der bemerkten Summe anzeigen, und ihn auf deren baldigen Empfang vertröstete, wodurch derselbe zum Ankauf einer Heimath bewogen wurde, welcher Schritt ihn um 60 fl. schädigte, und, wie er selbst flagte, ihm Sport und Schande brachte. Scheferin wurde nun, nachdem sie obige Betrügereien gänzlich eingestanden hatte, den 2. März dieses Jahrs vor einen Ehrs. Gr. Rath gestellt, und erhielt folgende Strafe: „Cath. Scheferin soll das Urtheil bei offener Thüre anhören, in die Trüllen (zu 6 Trieben) und zwei Tage zu Wasser und Brod in die Gefangenschaft erkennt, und 10 fl. in den Landseckel gebüßt seyn.“

N e k r o l o g.

542337

In Hundweil starb den 6. dieses Monats Hr. Hauptmann und Gemeindschreiber Martin Engler, in einem Alter von 57 Jahren. Er wurde geboren den 9. März 1769, und bekleidete in den ersten Jahren seines männlichen Alters einige Militärstellen zur besten Zufriedenheit seiner Untergebenen. Im J. 1803 erwählte ihn seine Gemeinde zu einem Mitgliede des Raths, und 1809 übertrug man ihm die Gemeindschreiberstelle, welcher 1812 diejenige eines Hauptmanns folgte. Die Verwaltung dieser beiden Aemter zu gleicher Zeit wurde bis damals in Hundweil nie einem und demselben Manne übertragen, und daher galt es für eine besondere Auszeichnung, als man bei ihm hievon eine Ausnahme machte. Von jener Zeit an, bis zu seinem Tode, verwaltete er diese Stellen mit Redlichkeit und Treue, geliebt und geschäkt von allen, die ihn kannten. Seinem Sarge, der von acht Gemeindvorstehern getragen wurde, folgte eine ungewöhnlich große Menge Volks, worunter sich, was in Hundweil bei ähnlichen Anlässen nie gesehen worden seyn soll, alle Herren Beamten hinter der Sitter befanden.